

## FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN – STANDORT FÜR VERMÖGENSSCHUTZ SICHERUNG VON VERMÖGEN ÜBER GENERATIONEN HINWEG

**Der Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Liechtenstein kann sich auf eine stabile Wirtschafts- und Rechtsordnung abstützen. Die Einbindung in den Wirtschaftsraum Schweiz mit dem Schweizer Franken und die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum verschafft die Vorteile der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen Wirtschafts- und Währungsgebieten. Ausserdem hat Liechtenstein die Anforderungen der globalen Steuerdebatte mit der Transformation des Finanzplatzes erfolgreich umgesetzt.**

Sicherheit und Schutz gehören zu den grundlegenden Bedürfnissen der Menschheit. Die aktuelle Weltkarte zeigt Schauplätze rund um den Erdball, wo diese elementaren Bedürfnisse nicht mehr gewährleistet sind. Die Bedrohungen gehen aber nicht nur von Kriegs- und Krisenherden aus, nicht allein von Terror und Anschlägen, sondern Bedrohungspotential bergen auch die an vielen Orten erkennbare soziale Unrast und wirtschaftliche Unruhen. Sicherheit und Schutz von Besitztum rücken deswegen in

den Vordergrund. Die Bedürfnisse zur Erhaltung und zum Schutz von Vermögenswerten sind aber auch abseits von Kriegs- und Krisengebieten vorhanden. Ausgeprägt ist das Bedürfnis nach Vermögensschutz in Ländern, die über eine vergleichsweise niedrige Stabilität in Politik, Wirtschaft und Recht verfügen oder in denen ungünstige Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Weitergabe von Vermögen herrschen. Für den Wunsch nach Vermögensschutz sind aber auch in Ländern mit stabiler Rechts- und Wirtschaftsordnung vielfältige und unterschiedliche Beweggründe vorhanden: Erhaltung des Vermögens in der Familie, Sicherung von Teilen des Vermögens generationenübergreifend für bestimmte Familienmitglieder und deren Versorgung, Weiterführung eines Unternehmens nach dem Tod des Firmengründers. Obwohl bei jedem Fall eine unterschiedliche Ausgangslage vorliegt, gibt es einen gemeinsamen Nenner: Wo Vermögen vorhanden ist, soll es geschützt werden! Besondere Bedeutung erhält das Bestreben nach Sicherung von Vermögenswerten bei der Unternehmensnachfolge. Bei der Nachfolgeplanung kann der Fokus auf die ➔

### DER LIECHTENSTEINISCHE TRUST – VIELSEITIGKEIT UND FLEXIBILITÄT

Neben der Stiftung verfügt Liechtenstein mit dem Trust über ein zweites Instrument zur Asset Protection. Beim Trust, der zeitgleich mit der Stiftung schon im Jahr 1926 aus dem angelsächsischen Rechtsbereich in die liechtensteinische Rechtsordnung eingefügt wurde, handelt es sich nicht um eine juristische Person, sondern vielmehr um ein Rechtsverhältnis. Im Rahmen dieser Treuhänderschaft überträgt der Treugeber oder Settlor das Vermögen auf den Treuhänder oder Trustee. Dabei kann es sich um bewegliche oder unbewegliche Vermögensteile handeln. Möglich ist überdies eine Übertragung des Rechts, das Vermögen als selbständiger Rechtsträger zugunsten der Begünstigten zu halten oder zu verwenden.

Der liechtensteinische Trust eignet sich insbesondere zur langfristigen Sicherung eines Familienvermögens und zur Nachlassplanung. Mit der Errichtung eines Trusts überträgt der Settlor die Verfügungsbefugnis über das Familienvermögen dem Treuhänder. Mit dieser Übertragung kann sichergestellt werden, dass das Vermögen nach dem Willen des Settlors verwaltet wird und dass die Erhaltung des Vermögens über Generationen hinweg gesichert ist.

Der Gründer eines liechtensteinischen Trusts kann einen Protector bestellen, dessen Aufgabe darin besteht, zu überwachen, ob der Trustee seine Verpflichtungen im Sinne des Settlors erfüllt. Der Aufgabenbereich eines Protectors, der eine natürliche oder eine juristische Person sein kann, muss in den Trustbestimmungen festgelegt werden. Der Trustee hat die volle Verfügungsgewalt über das Trustvermögen, ist aber verpflichtet, das Trustvermögen im Rahmen der Trustbestimmungen zugunsten der Begünstigten zu verwalten.

Wie das angelsächsische Vorbild zeichnet sich der liechtensteinische Trust durch eine hohe Vielseitigkeit und Flexibilität bei der Gestaltung der Asset Protection aus. Ausserdem zeichnet sich der Trust durch eine niedrige Besteuerung aus: Der Trust unterliegt in Liechtenstein lediglich der Mindestertragsbesteuerung von 1800 Franken pro Jahr.

# Der Wunsch nach Vermögensschutz ist auch in Ländern mit stabiler Rechts- und Wirtschaftsordnung vorhanden

## EDITORIAL



Die Transformation des Finanzplatzes Liechtenstein ist weitgehend abgeschlossen. Liechtenstein bekannte sich mit der «Liechtenstein-Erklärung» von 2009 zu den internationalen Standards im Bereich von Transparenz und Informationsaustausch. Seither wurden zahlreiche Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, das Fatca-Regime der USA übernommen und der Automatische Informationsaustausch (AIA) gemäss OECD-Standard eingeführt. Die Grundlagen sind geschaffen worden, damit der vorgesehene Datenaustausch ab 2017 funktionieren kann. Liechtenstein ist somit eines der ersten Länder, das seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt und den Kunden des Finanzplatzes nicht nur die entsprechende Rechtssicherheit gibt, sondern auch Planungssicherheit. Kunden des Finanzplatzes Liechtenstein, denen Sicherheit und Vermögensschutz wichtig sind, profitieren ausserdem von der stabilen Rechts- und Wirtschaftsordnung sowie von der politischen Stabilität des Landes. Das wird international anerkannt durch das AAA-Länderrating von Standard & Poor's und die Würdigung der OECD, Liechtenstein sei «largely compliant».

Herzlichst Ihr

Dr. Norbert Seeger

langfristige Erhaltung eines Unternehmens ausgerichtet sein, auf die Weiterführung des Unternehmens im Sinne des Unternehmensgründers oder auf die Absicherung des Unternehmens vor «unfreundlichen Übernahmen».

### Jahrzehntelange Erfahrung mit vermögensfreundlichen Strukturen

Liechtenstein zählt schon seit Jahrzehnten zu den sicheren Ländern, die vielfältige Möglichkeiten für den Vermögensschutz anbieten. Der Vermögensschutz stand schon bei der Erarbeitung des Personen- und Gesellschaftsrechts im Jahr 1926 im Mittelpunkt und konnte über Jahrzehnte mit dem Erfahrungsschatz im Umgang mit Vermögen ausländischer Kunden systematisch ausgebaut werden. Die Übernahme internationaler Standards im Bereich des Automatischen Informationsaustauschs in Steuerangelegenheiten, gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung haben Liechtenstein zu einem anerkannten Partner in der globalen Staatenwelt werden lassen. Den ausländischen Kunden des Finanzdienstleistungsplatzes Liechtenstein stehen über den Einsatz entsprechender Rechtsformen nach wie vor verschiedene Möglichkeiten zum Vermögensschutz zur Verfügung, die im Rahmen der globalen Standards Sicherheit, Privatheit und Vertraulichkeit gewährleisten.

### Nachfolgeregelungen zur Erhaltung des Familienvermögens

Vermögende Privatpersonen suchen oft nach Möglichkeiten zur Erhaltung und zum Schutz des Familienvermögens nach ihrem Ableben. Unternehmer tragen sich mit dem Gedanken, einen geeigneten Nachfolger für das Unternehmen einzusetzen und die Nachfolgeplanung so auszugestalten, dass der Nachfolger nach seinem Ableben nicht mit finanziellen Ansprüchen konfrontiert wird, die den weiteren Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Andere wollen eine Zersplitterung unter mehreren Erben verhindern, damit keine Gefahr aufkommen kann, dass das Unternehmen in eine Handlungsunfähigkeit mit existenzbedrohenden Folgen gerät. Liechtensteins Gesellschaftsrecht bietet für solche Herausforderungen geeignete Rechtsstrukturen

mit verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten an. Es sind vor allem die Stiftung und der Trust, die sich mit einer entsprechenden Ausgestaltung ausgezeichnet für den Vermögensschutz eignen. Gemeinsam ist den verschiedenen Modellen, dass das Vermögen einer bestimmten Zielsetzung gewidmet werden kann.

### Privatnützige Stiftungen zur sicheren Asset Protection

Liechtenstein hat das Stiftungsrecht im Jahr 2009 einer umfassenden Revision unterzogen und dabei besonderen Wert auf den Schutz des Stiftungsvermögens gelegt. Das geltende Stiftungsrecht unterscheidet zwischen gemeinnützigen und privatnützigen Stiftungen, die insbesondere für die Sicherung und den Schutz von Privatvermögen errichtet werden. Eine liechtensteinische Stiftung kann zugleich für mehrere, unterschiedliche Zwecke errichtet werden und somit sowohl privatnützigen als auch gemeinnützigen Zielsetzungen dienen. Stiftungen können sich als Unternehmensstiftung auch an Unternehmen beteiligen.

Erklärtes Ziel der Reform des Stiftungsrechts war es, die liechtensteinische Stiftung weiterhin als Instrument der Nachfolgeplanung und als Mittel zum Vermögensschutz zu erhalten. Durch die Einbringung seines Vermögens in eine Stiftung kann der Stifter erreichen, dass sein Vermögen über Generationen hinweg zusammengehalten wird. Für den Stifter besteht die Möglichkeit, mit der Ausgestaltung der Stiftung die Nachkommen über mehrere Generationen an bestimmte Vorgaben zu binden. Ebenso erlaubt die Übertragung von Unternehmensanteilen an eine entsprechend ausgestaltete Stiftung, das Unternehmen im Sinne des Unternehmensgründers fortzuführen.

Die Asset-Protection-Vorzüge des liechtensteinischen Stiftungsrechts erhielten mit dem neuen Steuergesetz von 2011 weitere Attraktivität. Stiftungen können als Privatvermögensstrukturen (PVS) qualifiziert werden, wenn sie ausschliesslich für Privatpersonen vermögensverwaltend tätig sind und keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Das nach OECD- und EU-Richtlinien ausgerichtete Steuergesetz verlangt

# Unternehmen und Privatpersonen suchen Schutz zur Erhaltung des Unternehmens und des Familienvermögens

von Unternehmen eine vergleichsweise niedrige Netto-Ertragssteuer von nur 12,5 Prozent oder eine Mindestertragssteuer von lediglich 1200 Franken pro Jahr, die auf Jahresbeginn 2017 auf 1800 Franken angehoben wird.

Verschiedene Ertragsarten sind steuerfrei, beispielsweise Beteiligungserträge (Dividenden) unabhängig von Beteiligungshöhe und Halte-dauer, Gewinne aus Veräusserung von Betei-ligungen, Betriebsstättergebnisse im Ausland oder ausländische Miet- und Pächterträge.

## Der Trust zum Schutz von Vermögenswerten

Weniger bekannt als die liechtensteinische Stif-tung ist der Trust, der aber gleichzeitig wie die Stiftung schon im Jahr 1926 in das Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) aufgenommen wurde. Auch das Trustrecht erlaubt grosse Gestaltungs-möglichkeiten, um Vermögenswerte vor poten-tiellen Risiken zu schützen, was insbesondere für vermögende Personen, die in einem politisch oder wirtschaftlich instabilen Land leben, von Bedeutung ist. Bei der Errichtung eines liech-tensteinischen Trusts wird ein besonders ausge-staltetes Vertragswerk zwischen dem Treugeber (Settlor) und dem Treuhänder (Trustee) abge-schlossen. Die Vermögenswerte werden dabei dem Treuhänder zugunsten der Begünstigten übergeben.

Ähnlich wie bei der Stiftung kann ein Trust bei einem Familienunternehmen Schutz vor einer Aufspaltung eines Unternehmens bieten. Auf-grund seiner flexiblen und vielseitigen Einsetz-barkeit gewinnt der Trust derzeit international an Bedeutung. Der liechtensteinische Trust weist aufgrund der tiefen Besteuerung besondere At-traktivität auf: Wenn sich der Sitz der Verwaltung im Inland befindet, unterliegt der Trust lediglich der Mindestertragsbesteuerung von 1800 Fran-ken pro Jahr.

## Regulatorisches Umfeld nach internationalen OECD-Standards

Die international erhobenen Forderungen nach Bekämpfung der Geldwäscherei und

Terrorismusbekämpfung, nach Steuertransparenz und Informationsaustausch ergriff Liechtenstein als Chance für die Transformation des Finanzdienstleistungs-platzes. Mit der «Liechtenstein-Erklärung» im Jahr 2009 machte Liechtenstein deutlich, dass der Schutz der berechtigten Ansprüche seiner weltweiten Klienten auf Privatsphäre weiterhin einen hohen Stellenwert besitze. Gleichzeitig wurde ver-sichert, verstärkt bei den internationalen Bemühungen mitzuwirken und die Rolle des Finanzplatzes als steuerkonformer Standort zu stärken. Inzwischen sind die OECD-Standards zu Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen umgesetzt. Mit den USA konnte ein Steuerabkommen und eine Vereinbarung über die FATCA-Umsetzung abgeschlossen werden. Nach dem Betrugsbekämpfungs-abkommen folgte auf EU-Ebene das Abkommen über den Automatischen Informations-austausch (AIA), dem die Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten – Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA) – zum Informationsaustausch in Steuersachen zugrunde liegt. Ausserdem sind OECD-konforme Steuerabkommen mit zahlreichen Ländern abgeschlossen worden, und das Netzwerk von bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen wird ständig weiter ausgebaut. Auf den 1. Januar 2016 ist das Umsetzungsgesetz zum AIA in Kraft getreten, so dass der Austausch über Steuerangelegenheiten 2017 beginnen kann. ➔

## STABIQ TREASURE HOUSE – YOUR SAFEST PLACE

Wertgegenstände, Kulturgüter oder andere kostbare Güter erfordern hohe Standards für ihre Einlagerung. Sicherheit und sachgerechter Umgang gehören dabei zu den wichtigsten Kriterien. Mit dem STABIQ TREASURE HOUSE wurde ein eleganter und moderner Gebäudekomplex für die Einlagerung von wertvollen Gegenständen und Gütern errichtet, der höchste Sicherheitsstandards garantiert. Den Kunden stehen im Tresorgebäude, das nicht nur mit komplexen Sicherheitssystemen, sondern auch mit raffinierter High-End-Klimatechno-logie ausgerüstet ist, nach individuellen Wünschen gestaltbare Tresorräumlich-keiten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten eignen sich für die Einlagerung von Edelmetallen, wertvollen Münzen und edlem Schmuck bis zu kostbaren Kunstwerken.

In Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verunsicherung kommt dem Wunsch nach professioneller Lagerung von Wertgegenständen, begleitet von höchsten Sicherheitsstandards, eine besondere Bedeutung zu. Vor dem Hinter-grund, dass die Investments aufgrund dieser Unsicherheiten in «non bankable assets» zugenommen haben, ist die Nachfrage nach sicheren Einlagerungs-räumlichkeiten gestiegen. Die Tresorräumlichkeiten im STABIQ TREASURE HOUSE erfüllen auch hohe Ansprüche der Kunden nach Privatheit.

Das STABIQ TREASURE HOUSE ist auch als Offenes Zolllager (OZL) konzipiert, in dem die Kunden flexible Möglichkeiten für die Lagerung von Wertgegenständen, vor allem im Bereich wertvoller Kulturgüter, vorfinden. Das OZL unterliegt den strengen Richtlinien der Eidgenössischen Zollverwaltung. Dies ermöglicht die Lagerung von Gütern ohne die Entrichtung von Einfuhrabgaben.

# Aufgrund der flexiblen und vielseitigen Einsetzbarkeit gewinnt der liechtensteinische Trust international an Bedeutung

## AAA-Länderrating nach Transformation des Finanzplatzes

Liechtenstein erweist sich mit der Umsetzung der OECD-Standards nicht nur als ein glaubwürdiger Partner der internationalen Staatengemeinschaft, sondern gibt auch den Kunden die notwendige Rechts- und Planungssicherheit. Mit den Massnahmen zur Transformation des Finanzplatzes und der Übernahme der globalen Standards bietet Liechtenstein den Kunden ein attraktives Umfeld, das auf Rechtssicherheit und Stabilität aufbaut, einen über Jahrzehnte entwickelten Erfahrungsschatz aufweist und über eine hohe Dienstleistungsqualität verfügt. Zum liberalen Gesellschaftsrecht mit einer im internationalen Vergleich grossen Typenvielfalt hinzu kommt ein wettbewerbsfähiges Steuersystem. Ausserdem profitiert Liechtenstein von der Einbindung in das Finanz- und Wirtschaftssystem mit der Schweiz und dem Schweizer Franken als gemeinsame Währung sowie von der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat aufgrund der Umsetzung der Transparenz- und Rechtsstandards sowie der stabilen Verhältnisse 2016 erneut das AAA-Rating zuerkannt – mit stabilem Ausblick.

© 2016

Der Titel F.L. TRENDING ist markenrechtlich geschützt.

Der in diesem Informationsbrief veröffentlichte Beitrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

## F.L. TRENDING IM INTERNET

[www.seeger.li](http://www.seeger.li)

### Besuchen Sie unsere Webseite

unter [www.seeger.li](http://www.seeger.li).

Hier finden Sie auch alle bisherigen Ausgaben von F.L. TRENDING zum Herunterladen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

ArComm Treuhand Anstalt

### Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. iur. et lic. oec. HSG Norbert Seeger

Postfach 1618, Am Schrägen Weg 14

9490 Vaduz, Liechtenstein

T +423 232 08 08, F +423 232 06 30

[admin@seeger.li](mailto:admin@seeger.li), [www.seeger.li](http://www.seeger.li)

## UNSERE DIENSTLEISTUNGEN:



Seit 30 Jahren Ihr persönlicher Partner für:

- Anwaltliche Vertretungen
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung
- Konzeption und Implementierung von Unternehmensstrukturen
- Internationale Finanz- und Handelsgeschäfte
- Gewerblichen Rechtsschutz
- Erstellen von Gutachten

[www.seeger.li](http://www.seeger.li), [admin@seeger.li](mailto:admin@seeger.li),  
Telefon +423 232 08 08



Ihre vertrauensvolle Unterstützung bei:

- Internationaler Finanz-, Steuer- und Wirtschaftsberatung
- Ganzheitlichen Family Office Lösungen
- Asset Protection Lösungen
- Vermögensberatung
- Nachfolgeplanung
- Buchhaltungen, Reporting und Controlling

[www.arcomm.li](http://www.arcomm.li), [admin@arcomm.li](mailto:admin@arcomm.li),  
Telefon +423 232 06 31



Höchste Sicherheit:

- Tresorräume und Tresore für Wertgegenstände und Preziosen aller Art
- Offenes Zolllager (OZL)
- Business Lounge
- Classic Car Collectors Centre
- Security 24/7

[www.stabiq.com](http://www.stabiq.com), [admin@stabiq.com](mailto:admin@stabiq.com),  
Telefon +423 238 82 80